



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.149 RRB 1977/0362**

Titel **Bau- und Niveaulinien (Stadt Winterthur, im Gebiet Reutlingen Oberwinterthur, für die Regionalstrasse und die landwirtschaftliche Unterführung sowie an der unteren Bruggwiesstrasse, Genehmigung).**

Datum 26.01.1977

P. 179

[p. 179] Am 24. November 1976 ersuchte der Grosse Gemeinderat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Februar 1976 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für

- a) die Regionalstrasse zwischen der N 1 und der SBB-Linie Etwilen,
- b) die landwirtschaftliche Unterführung zwischen der Reutlinger- und der unteren Bruggwiesstrasse sowie
- c) einer Niveaulinie an der unteren Bruggwiesstrasse längs der N 1.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 4. Februar 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für

- a) die Regionalstrasse zwischen der N 1 und der SBB-Linie Etwilen,
- b) die landwirtschaftliche Unterführung zwischen der Reutlinger- und der unteren Bruggwiesstrasse sowie
- c) einer Niveaulinie an der unteren Bruggwiesstrasse längs der N 1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8400 Winterthur, unter Rücksendung von einem Bau- und vier Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/20.07.2017]